

Vertrag zur Nutzung privater Tablets als Heftersatz im Unterricht

Den Schülerinnen und Schülern des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel ist es **ab Jahrgangsstufe 9** grundsätzlich gestattet, ein privates Tablet im Unterricht als Heftersatz zu nutzen, sofern

- eine Einweisung zur Nutzung seitens der Schule erfolgt ist.
- der Nutzungsvertrag vom jeweiligen Schüler/von der jeweiligen Schülerin und einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.

Vereinbarungen:

- Nutzung auf dem Schulgelände **nur** für unterrichtliche Zwecke und im gegenseitigen respektvollen Rahmen (Schüler:innen und Lehrkräfte). Auch „im Hintergrund“ dürfen nur Apps für unterrichtliche Zwecke geöffnet sein.
- Die Schülerinnen und Schüler sind auch bei Tabletnutzung für die notwendigen Unterrichtsmaterialien verantwortlich (z.B. bei nicht geladenem Akku gilt eine Hausaufgabe als nicht vorhanden und die Mitschrift der Stunde muss mit Stift und Papier erfolgen.)
- Seitens der Schule besteht keinerlei Haftung für mitgebrachte Geräte. Die Eltern informieren sich über die Möglichkeit einer Versicherung des Geräts.
- Im Übrigen gelten die Regeln der Handynutzung (Hausordnung) und die „Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel“ (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, etc.).

Regelungen zur Kontrolle und Sanktionen:

- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die zuständige Lehrkraft jederzeit die geöffneten Apps des Tablets (auch im Hintergrund geöffnete Apps) einsehen darf, um die zweckgemäße Nutzung zu kontrollieren.
- Sanktionen bei Verstoß gegen die Vereinbarungen:
 - Stufe 1: Entzug der Erlaubnis das Tablet zu benutzen für einen begrenzten Zeitraum - in der Regel für eine Woche.
 - Stufe 2: dauerhafter Entzug der Erlaubnis das Tablet zu benutzen (in wiederholten Fällen und/oder schweren Fällen des Verstoßes).
 - Stufe 3: weiterführende Ordnungsmaßnahmen.

Stand: 26.08.2024



Marco Schneider
Schulleiter